



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
019/2014**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

|   |                      |
|---|----------------------|
| Federführung:<br>51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit          | Datum:<br>28.02.2014 |
| Produkt:<br>51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen |                      |

|  |                |              |
|--|----------------|--------------|
| Beratungsfolge:                                      | Sitzungsdatum: |              |
| Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales | 11.03.2014     | Entscheidung |

**Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen, Mittelvergabe 2014**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für 2014 aus der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen in Höhe von 7.943,- € im Sinne der Bundesinitiative Frühe Hilfen wie folgt zu verwenden:

| Förderbereich  | Summe     |
|--|-----------|
| Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken   | 1.000,- € |
| Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision für Fachkräfte</li> <li>▪ Andere Maßnahmen → hier: Weiterentwicklung des vorliegenden Konzeptes</li> </ul> | 1.500,- € |
|  | 1.000,- € |
| Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche   | 4.000,- € |
| Sonstige Maßnahmen   | 443,- €   |

Da eine genaue Finanzplanung derzeit nicht möglich ist, kann die Verwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk für die Frühen Hilfen Änderungen an der Maßnahmenplanung und Mittelverteilung vornehmen.

2. Mit Mitteln aus der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen soll das Projekt „Ehrenamtlicher Familienhelfer“ finanziert werden. Die Projektdauer ist auf den Zeitraum dieser Bundesförderung begrenzt.
3. Trägerschaft für das Projekt „Ehrenamtlicher Familienbegleiter“
 

Alternative 1: Die Trägerschaft für das Projekt „Ehrenamtlicher Familienbegleiter“ wird dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. übertragen.

Alternative 2: Die Trägerschaft für den neu einzurichtenden Dienst „Ehrenamtlicher Familienbegleiter“ wird der Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld übertragen.

Der Träger hat kalenderjährlich einen Sachbericht und einen Verwendungsnachweis im Sinne der Bundesinitiative Frühe Hilfen zu erstellen. Er ist zur Mitwirkung bei der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Bundesinitiative verpflichtet.

### **Sachverhalt:**

Zum 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz mit dem Ziel in Kraft getreten, Prävention und Intervention gleichermaßen voranzubringen (Vorlage 155/2012). Auf Grundlage dieses Gesetzes ist die Bundesinitiative Frühe Hilfen hervorgegangen, die die Städte, Gemeinden und Landkreise in ihrem Engagement für die Frühen Hilfen unterstützt. Bis Ende 2015 stellt der Bund dafür 177 Millionen Euro zur Verfügung. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass auch anschließend eine Bundesförderung in mindestens gleicher Höhe erfolgen wird.

Mit den Mitteln sollen regionale Netzwerke Frühe Hilfen gestärkt und der Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich gefördert werden. Auch ehrenamtliches Engagement wird dabei berücksichtigt. Ziel ist es, dass jede Familie die Chance hat, von diesen Angeboten zu profitieren.

### **2012**

Die Stadt Coesfeld hat für das Jahr 2012 5.250,- € erhalten, mit denen das kommunale Netzwerk Frühe Hilfen bzw. der Arbeitskreis Guter Start und damit verbunden die Koordinationsstelle Guter Start beim Träger „Der Bunte Kreis Münsterland e.V.“, gefördert und ausgebaut wurde (siehe auch Vorlage 285/2012).

### **2013**

Für das Jahr 2013 hat der Ausschuss folgenden Beschluss zur Mittelvergabe gefasst (Sitzung vom 12.03.2013, Vorlage 027/2013):

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für 2013 aus der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen in Höhe von 7.208,- € im Sinne der Bundesinitiative beim Ministerium für Familie, Kinder Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW für folgende Maßnahmen zu beantragen:

1. Weiterentwicklung und Qualifizierung des Coesfelder Netzwerkes Frühe Hilfen
2. Erstellen eines Konzepts zum Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbarer Berufsgruppen
3. Erstellen eines Konzepts zum Einsatz von ehrenamtlichen Kräften im Rahmen der frühen Hilfen.“

Die Konzepte sind erstellt und im Arbeitskreis Guter Start diskutiert worden.

Die Mittel 2013 sind auf Grundlage von Fachleistungsstunden verausgabt worden. Bis zum 31.03.2014 ist gegenüber der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen ein kurzer Sachbericht und ein Verwendungsnachweis abzugeben.

### **2014**

Anders als in den vorhergehenden Jahren ist für die Mittel 2014 in Höhe von 7.943,- € kein förmliches Antragsverfahren mehr erforderlich. Allerdings war mit sehr kurzfristiger Terminsetzung zum 31.12.2013 die Erwartung verbunden, einen Maßnahmenplan als Prognose zu übersenden (Niederschrift TOP 1.1 zur 19. Sitzung des Ausschusses am 10.12.2013).

Folgender prognostischer Plan über die Mittelvergabe wurde an die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen beim zuständigen Landsministerium gesandt:

| Förderbereich  | Summe                  |
|--|------------------------|
| Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken   | 1.000,- €              |
| Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision für Fachkräfte</li> <li>▪ Andere Maßnahmen → hier: Weiterentwicklung des vorliegenden Konzeptes</li> </ul> | 1.500,- €<br>1.000,- € |
| Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche   | 4.000,- €              |
| Sonstige Maßnahmen   | 443,- €                |
| Summe  | 7.943,- €              |

Die Mittel sowohl für 2014 als auch in gleicher Höhe für 2015 wurden der Stadt Coesfeld mit Datum 31.01.2014 durch das zuständige Ministerium bewilligt. In 2014 soll nun der Schritt von der Konzeption zur Umsetzung für das **Projekt „Ehrenamtliche Familienbegleiter“** erfolgen.

Zu begründen ist, warum neben „wellcome“ noch ein zweites Ehrenamtskonzept eingerichtet werden soll (zu „wellcome“ siehe auch Vorlage 269/2013). „Wellcome“ ist eine gGmbH mit einem „Social Franchise-Modell“. Die „wellcome gGmbH“ verantwortet die Multiplikation, die Weiterentwicklung, die zentrale Öffentlichkeitsarbeit und besitzt die Markenrechte. Die Franchise-Nehmer bzw. Kooperationspartner, in Coesfeld die Familienbildungsstätte, verantworten die Arbeit vor Ort. Im Unterschied zu einem kommerziellen Franchise gibt es beim Social Franchise keine gewinnorientierte Verbindung zwischen Franchise-Geber und –nehmer. Gegen eine Kooperationsgebühr übernehmen die „Wellcome“-Standorte die Idee, die Marke, das Know-how und Wissen und setzen es vor Ort um.

„Wellcome“ wendet sich an Familien mit Kindern bis zu einem Jahr. Es ist nicht möglich, das markenrechtlich geschützte wellcome-Konzept einfach auszuweiten. Frühe Hilfen aber gehen darüber hinaus. Sie sind gedacht für Familien mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren. Im Zusammenhang mit der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und den daraus resultierenden Fördergeldern entstand nun die Idee, für die Stadt Coesfeld eine eigenständige Maßnahme zu entwickeln, die über „wellcome“ hinausgeht. Mitglieder des Arbeitskreises Guter Start entwickelten daraufhin das Rahmenkonzept für das Projekt: Ehrenamtliche Familienbegleiter (Anlage 1), dessen Erstellung mit Mittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert wurde.

Die Fördergrundsätze des Landes für die Weiterleitung von Bundesmitteln der Bundesinitiative sehen folgende Bedingungen für die Förderung von Ehrenamtlichen in den Frühen Hilfen vor:

„Förderfähig sind Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen, die

- in ein für Frühe Hilfen zuständiges Netzwerk eingebunden sind,
- hauptamtliche Fachbegleitung erhalten,
- Familien alltagspraktisch begleiten und entlasten und zur Erweiterung sozialer familiärer Netzwerke beitragen.“

Gefördert werden z. B. Sach- und Personalkosten für Maßnahmen zur Qualitätssicherung für den Einsatz von Ehrenamtlichen, Koordination und Fachbegleitung der Ehrenamtlichen, Schulungen und Qualifizierungen von Koordinatoren und Koordinatorinnen und Ehrenamtlichen oder Fahrtkosten, die beim Einsatz der Ehrenamtlichen entstehen.

Die Förderungsgrundsätze des Landes sehen also eine hauptamtliche Koordinierung bei der Begleitung der Ehrenamtlichen vor. Diese Vorgabe erfüllt das Angebot der Familienbildungsstätte nicht. Dort wird ausdrücklich eine Honorarkraft angesprochen. Mit der Landeskoordinierungsstelle ist deshalb telefonisch Kontakt aufgenommen worden (09.12.2013, 14.02.2014). Die Aussage dazu war, dass eine nebenamtliche Anstellung nicht förderschädlich ist<sup>1</sup>. Der Landeskoordinierungsstelle ist durchaus bewusst, dass besonders in kleinen Jugendämtern mit den Bundesmitteln keine hauptamtlichen Strukturen eingerichtet werden können. Erwartet wird erstens eine qualifizierte fachliche Begleitung. Das setzt keinen (Fach-) Hochschulabschluss voraus, auch eine Kinderkrankenschwester kann die Vorgaben erfüllen. Zweites wird ein fester Stellenanteil vorausgesetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass Kontinuität und Nachhaltigkeit gesichert werden. Dabei gibt es keine zeitliche Vorgabe, es ist durchaus möglich, einen Dienst mit einem nur recht geringen Stellenumfang in der Koordination zu etablieren.

Es bedarf nun einer Entscheidung, ob das Projekt mit den Fördermitteln der Bundesinitiative gestartet werden soll und welcher Träger das neue Projekt aufbauen soll. Zwei etablierte Träger der im Arbeitskreis Guter Start vertretenen Institutionen haben Interesse an der Trägerschaft bekundet. Zum einen die Familienbildungsstätte, die zugleich der Coesfelder Standort von „wellcome“ ist (<http://www.fbs-coesfeld.de> → wellcome). Zum anderen der Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V., der mit dem PRimA-Projekt („Prävention im Alltag“) ebenfalls über einen eigenständigen Ehrenamtsdienst verfügt (<http://www.caritas-coesfeld.de/engagement/ehrenamt/primafamilienbegleitung/>).

Die Träger sind vorab gebeten worden, ihre Vorstellungen in einer Skizze darzustellen (Anlagen 2 und 3). Während das Angebot der Familienbildungsstätte Aussagen über die Finanzierung des neuen Dienstes beinhaltet, sind diese nicht im Konzept des Caritasverbandes enthalten. Der Träger hat in einer Email vom 27.02.2014 mitgeteilt, dass er einen Fachleistungsstundensatz entsprechend dem der Erziehungsberatungsstelle zugrunde lege, was ein Volumen von 1,5 Std./Woche bedeute. Darüber hinaus anfallende Bedarfe im Projekt würden von der Fachkraft zusätzlich abgedeckt, da der Caritasverband Eigenmittel für die Stelle der PRimA-Koordination zur Verfügung stelle.

Beide Träger werden ihre Vorstellungen in der Sitzung kurz vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Unabdingbar ist für eine erfolgreiche Realisierung eine Vernetzung und Abstimmung mit den bereits bestehenden ehren- oder neben- und hauptamtlichen Diensten.

Das Konzept zum Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbarer Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich kann derzeit noch nicht umgesetzt werden. Fraglich ist, in welchem Umfang hier Personalkapazitäten erforderlich sind (der Entwurf geht von einem Umfang von ca. ½ Vollzeitstelle aus). Die Mittel, die die Stadt Coesfeld im Rahmen der Bundesinitiative erhält, werden hierfür keinesfalls ausreichen. Für 2014 ist daher beabsichtigt, das Konzept noch weiter zu präzisieren insbesondere im Hinblick auf den Bedarf. Ein weiteres Problem ergibt sich, weil in

---

<sup>1</sup> Angekündigt wurde zu dem Thema noch eine Rundmail der Koordinierungsstelle an alle Jugendämter, die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung aber noch nicht eingegangen ist.

der Stadt Coesfeld kaum Familienhebammen für diese Tätigkeiten zur Verfügung stehen. Allerdings können auch vergleichbare Berufsgruppen, z. B. Kinderkrankenschwestern, diese Aufgabe wahrnehmen. Für die Qualifizierung von Fachkräften wurden daher 1.500,- € veranschlagt. Ob diese Mittel auch tatsächlich dafür eingesetzt werden (können), steht noch nicht fest.

Es stehen also knapp 8.000,- Fördergelder zur Verfügung. Der prognostische Maßnahmeplan ist seitens der Landeskoordinierungsstelle akzeptiert worden. Es ist aber derzeit nicht möglich, einen Vorschlag für die genaue Mittelverteilung zu unterbreiten. Dazu gibt es noch zu viele Unwägbarkeiten.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über die tatsächliche Mittelverwendung selbstverständlich informieren. Sie wird im Übrigen durch jährlichen Verwendungsnachweis und Sachbericht kritisch geprüft.

Es ist zwar davon auszugehen, so Auskunft der Landeskoordinierungsstelle, dass über 2015 hinaus dauerhaft Mittel für die Frühen Hilfen zu erwarten sind, so dass neue angestoßene Maßnahmen sich auch etablieren können. Sollten die Fördermittel aber nicht in der erforderlichen Höhe fließen, hätte das unmittelbare Auswirkungen auf den Fortbestand des Projektes.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf eines Kurzkonzeptes für die Stadt Coesfeld. Projekt: Ehrenamtlicher Familienbegleiter
- Anlage 2: Schreiben der Familienbildungsstätte Coesfeld vom 24.02.2014
- Anlage 3: Schreiben des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. vom 20.02.2014, einschl. Anlage